

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
VD W / V C 1 Bu

Berlin, den 09.09.2015

Telefon: 9(0)228-440/512
Ingrid.wagner@kultur.berlin.de
silvia.burkhardt@kultur.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Kapitel 0310 – Kulturelle Angelegenheiten
Titel 68577– Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst

Rote Nummer: 1900
Drucksache Nr. 17/2400
Kult: 0204

Vorgang: 56. Sitzung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten
vom 31. August 2015

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr:	2.941.000,00 €
laufende Haushaltsjahr:	2.944.000,00 €
kommende Haushaltsjahr :	3.534.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2.650.125,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,0 €
aktuelles Ist:	2.237.659,16 €

Gesamtkosten: _____ **- €**

Der Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Wir bitten um Ausführungen zu den Plänen der Kunst-Werke Berlin e.V. und zur avisierten Rolle als Ankerinstitution bzw. um die im Einzelnen geplanten Maßnahmen innerhalb dieses Rahmens.

Erläuterung Einführung Ausstellungshonorare und Erhöhung Kunstwerke.

Wir bitten um einen **Bericht** zu der neuen Position 8. Ausstellungshonorare:

- An welche Einrichtungen wird diese Summe weitergereicht, nach welchen Kriterien verläuft das Vergabeverfahren?“

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

1. Kunst-Werke Berlin e.V.

Die KW Institute for Contemporary Art – KUNST-WERKE BERLIN e.V. (KW) werden seit ihrer Gründung im Jahr 1990 international und national als eine der wichtigsten, herausragenden Institutionen für zeitgenössische Kunst in Deutschland wahrgenommen.

Ziel ist es, die Zukunftsfähigkeit der KW mit einem gestärkten künstlerischen Profil und einem aus eigenem Etat finanzierten Ausstellungsbetrieb zu sichern. Gleichzeitig soll auch ihre Trägerfunktion für die Berlin Biennale gestärkt und abgesichert werden.

Zur strukturellen und finanziellen Reorganisation der KW sind vorrangig die Stärkung der künstlerischen Leitung (bisher Chefkuratorin/Chefkurator bzw. Kuratorin/Kurator) und ihre Ausstattung mit entsprechenden Programmmitteln vorgesehen.

Die künstlerische Leitung soll inhaltlich, organisatorisch und finanziell künftig die Möglichkeit erhalten, zeitgenössische Kunst in ihrer ganzen Bandbreite und vielfältigen Lebendigkeit im Programm der KW zu spiegeln. Die KW sollen dabei selbstverständlich weiterhin als zentraler Ort der jüngsten Gegenwartskunst profiliert werden, an dem signifikante Positionen und Strömungen der Kunst wie gesellschaftlich relevante Fragestellungen aufgegriffen, präsentiert und verhandelt werden. Das avantgardistische Image der KW soll aufrechterhalten bleiben und die Bandbreite des Publikums sowie die Anzahl der Besucherinnen und Besucher soll deutlich erhöht werden. Dazu müssen in der Zukunft verstärkt experimentelle Neuproduktionen internationaler, nationaler und vor allem auch lokaler Künstlerinnen und Künstler sowie fundiert recherchierte Einzel- und Gruppenausstellungen, Screenings und Performances, Konferenzen und Symposien angeboten werden; das Spektrum aktueller Kunst und Diskurse soll ausgeweitet werden.

Darüber hinaus geht es verstärkt darum, die Institution zu einem lebendigen Ort des Austausches über das, was in Berlin produziert, diskutiert und verhandelt wird, zu entwickeln und dabei die Berliner Produktionen mit dem internationalen Kunstsystem und seinem (Fach-)Publikum zu verknüpfen. Dies wird auch die hier ansässigen jungen, noch nicht museumsreifen bzw. marktetablierten Künstlerinnen und Künstler stärken.

Die Maßnahmen zur strukturellen und finanziellen Reorganisation der KW werden durch erforderliche Änderungen der Vereinssatzung gestützt. Hierzu gehören die Neustrukturierung und Neubesetzung des Vorstands und die Implementierung eines Beirats als Aufsichtsgremium zur Optimierung wirtschaftlicher Steuerungsprozesse und zur Erhöhung der Transparenz von Entscheidungsfindungen.

Mit 250.000 € in 2016 und 500.000 € dauerhaft ab 2017 wird es gelingen, die KW zukunftsfähig als Ankerinstitution für die zeitgenössische bildende Kunst aufzustellen und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Der jungen innovativen und experimentierfreudigen Kunstszene Berlins soll hiermit ein entscheidender zukunftsweisender Impuls gegeben werden.

2. Ausstellungshonorare

Ausstattung:

Die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten stellt den Kommunalen Galerien Berlin ab 2016 für die Zahlung einer Ausstellungvergütung an zeitgenössische, in Berlin ansässige Bildende Künstlerinnen und Künstler jährlich insgesamt 300.000 € zur Verfügung.

Inhalt/Konzept:

Die Vergabe von Mitteln zur Ausreichung von Ausstellungshonoraren soll ab 2016 erstmals an die Kommunalen Galerien der Bezirke gehen.

Diese sind oft die ersten Präsentationsorte für in Berlin ansässige bildende Künstlerinnen und Künstler. Sie sind in ihrer regionalen und programmatischen Vielfalt als niedrigschwellige Programmanbieter und Kunstvermittlungsorte zu stärken. Die rege kulturelle Teilhabe der Bevölkerung an den kommunalen Angeboten sowie die Einbeziehung der in den Bezirken aktiven Künstlerschaft stellen einen idealen Ausgangspunkt für eine Einführung von Ausstellungshonoraren dar.

Gegenstand der Förderung ist die Vergütung professioneller, in Berlin ansässiger bildender Künstlerinnen und Künstler für die Bereitstellung ihrer künstlerischen Werke anlässlich temporärer Ausstellungen in den oben genannten Einrichtungen. Diese Ausstellungsvergütung dient der Honorierung und Anerkennung der künstlerischen Leistung der Förderungsempfänger. Sie ist nicht als Produktionszuschuss o.ä. zu verstehen, sondern als Äquivalent der in anderen Sparten üblichen Gagenzahlungen für Auftritte.

Vergabe:

Die Aufteilung sieht die Honorierung gestaffelt nach Einzelausstellungen, kleineren Gruppenausstellungen und Gruppenausstellungen vor:

- Jeweils € 1.000,- für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer

Einzelausstellung mit ein bis zwei Beteiligten

- Jeweils € 350,- für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Gruppenausstellung mit bis zu 10 Beteiligten
- Jeweils € 150,- für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Gruppenausstellung mit mehr als 10 Beteiligten.

Für das Jahr 2014 gaben die 12 bezirklichen Kunst- und Kulturämter entsprechend der oben dargestellten Staffelung einen Gesamtbedarf von 326.300 € an. Die Darstellung ergab - je nach Programmausrichtung und Zahl der Galerien im jeweiligen Bezirk- eine Spanne von 288 bis 37 beteiligten Künstlerinnen und Künstler pro Bezirk in den Jahresprogrammen. Die Höchstsumme an benötigten Künstlerinnen und Künstler belief sich entsprechend in einem Bezirk auf 51.800 €, die niedrigste Summe in einem Bezirk auf 17.550 €.

Ausgehend von einer anzunehmenden jährlichen Schwankung der Zahl der in kommunalen Galerien beteiligten Berliner Künstlerinnen und Künstler (zum Vergleich: für 2011 errechneter Bedarf 250.950 €), ist folgendes Verfahren geplant: Die Bezirke erhalten zu Jahresbeginn eine Basispauschale i.H.v.18.000 € (ergibt eine Gesamtsumme von 216.000 €). Diese kann nach Antrag zu einem Stichtag im 1. Quartal des jeweils laufenden Jahres auf weitere Mittel zur Auszahlung von Künstlerinnen- bzw. Künstlerhonoraren erhöht werden.

Sollte der Restbetrag i.H.v. 84.000 € durch zusätzliche Anträge nicht ausreichen, sind die Bezirke aufgefordert, etwaige weitere Künstlerinnenhonorare und Künstlerhonorare aus dem ihnen zur Verfügung stehenden Ansatz des Ausstellungsfonds für kommunale Galerien zu entnehmen.

Sofern sich die dargestellte Konzeption bewährt, wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017/2018 geprüft, ob der Mittelansatz in den neuen Einzelplan 27 – Aufwendungen Bezirke – verlagert wird.

Michael Müller
Regierender Bürgermeister